Online-Zahlungen bleiben auch künftig kundenfreundlich

Von Albrecht Kiel

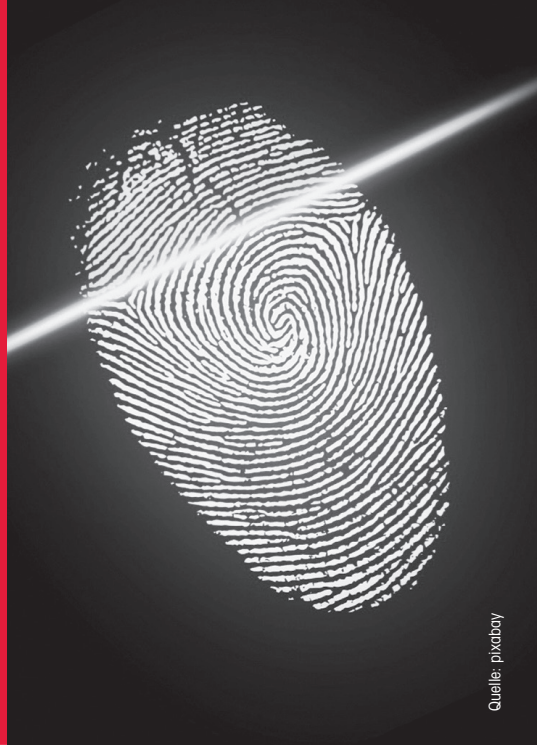

Quelle: pixabay

Die von der PSD2 vorgeschriebene Zwei-Faktor-Authentifikation muss kein Schreckgespenst sein. Auch künftig wird es für den Kunden nutzerfreundliche und dennoch rechtskonforme Anwendungen geben, so Albrecht Kiel. So stehen etwa Lösungen für das „Whitelisting" oder die Risikobewertung von Transaktionen zur Verfügung. Sicherheit bleibt jedoch auch weiterhin ein dynamischer Prozess. Deshalb spielen Kooperationen auch hier eine große Rolle. Auch Banken können die hierfür bereitgestellten Schnittstellen nutzen, um neue Lösungen mit geringem Entwicklungsaufwand zu implementieren. Red.

Vom 1. September 2019 an muss jede Online-Zahlung in Europa neue, erweiterte Sicherheitsanforderungen zur starken Kundenauthentifizierung (Secure Customer Authentification, SCA) erfüllen. Mit dieser Regelung in der PSD2 will der europäische Gesetzgeber zu einem integrierten und effizienten europäischen Zahlungsmarkt beitragen. Nun gilt es, für Verbraucher auch in Zukunft das sichere, aber gleichzeitig kundenfreundliche Bezahlen sicherzustellen.

Die zentrale Herausforderung dabei: Auch in der sich schnell weiterentwickelnden digitalen Welt muss ein sicherer, reibungsloser und verbraucherfreundlicher Handel ermöglicht werden. Kunden, die über verschiedene mobile Geräte und Kanäle einkaufen, dürfen auch dort überall ein einfaches und sicheres Kauferlebnis erwarten.

Um die neuen europäischen Anforderungen der SCA zu erfüllen, hat Visa eine Reihe von neuen Lösungen für seine Partner entwickelt. Diese erfüllen die Anforderungen der Verbraucher nach mehr Sicherheit und Kontrolle im Bezahlvorgang, weshalb Kunden daher zukünftig Transaktionen mit mindestens zwei unabhängigen Faktoren – aus den Bereichen Wissen, Besitz oder Inhärenz – authentifizieren müssen.

So wenige Hürden wie möglich für die Kunden

Viele Konsumenten wollen beim Bezahlen so wenige Hürden wie möglich überwinden. Deshalb helfen die Lösungen von Visa-Händlern dabei, genau dies möglich zu machen – aber gleichzeitig die Regulierung rechtssicher umzusetzen.

Zum Autor

Albrecht Kiel, Regional Managing Director Central Europe, Visa, Frankfurt am Main

- Mit Visa Trusted Listing können Kunden ihre Online-Händler zum Beispiel als vertrauenswürdig kennzeichnen. Durch dieses „Whitelisting" entfällt bei den meisten zukünftigen Käufen eine zusätzliche Überprüfung.

- Mit dem neuen Service Visa Transaction Advisor können Händler, Internet Payment Service Provider (IPSP) und Acquirer außerdem durch eine erweiterte Transaktionsdatenanalyse noch besser erkennen, welche Einkäufe risikoarm sind und welche eine zusätzliche Authentifizierung erfordern. Denn um die richtige Balance zwischen Sicherheit und Convenience zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber Transaktionen, die als risikoarm zu bewerten sind, als Ausnahme definiert. Hierzu zählen beispielsweise kontaktlose Transaktionen am PoS oder wiederkehrende Zahlungen.

Sicherheit ist immer dynamisch

Mittlerweile über Jahrzehnte hinweg gab und gibt es Lösungen, um potenziell betrügerische Käufe in Echtzeit zu identifizieren. Jede Transaktion wird anhand verschiedenster Faktoren wie Standort, Händlertyp, bisherige Käufe und Transaktionsumfang bewertet. Es gilt zu gewährleisten, dass Kunden ihre Identität auf einfache Weise durch einen zusätzlichen Schritt verifizieren können. Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

Verlag und Redaktion:
Verlag Fritz Knapp GmbH
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main,
Aschaffenburger Straße 19, 60599 Frankfurt am Main,
Telefon 0 69/97 08 33-0,
Telefax 0 69/7 07 84 00,
E-Mail: red.karten@kreditwesen.de
www.kreditwesen.de

Chefredaktion: Swantje Benkelberg (sb), Philipp Otto (P.O.), Dr. Berthold Morschhäuser (Mo).

Redaktion: Philipp Hafner (ph), Hanna Thielemann (ht), Frankfurt am Main.

Redaktionssekretariat und Lektorat:
Elke Hildmann, Frankfurt/M.

Satz und Layout:
Eckhard Gasteyer, Frankfurt/M.

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf:
Hans-Peter Schmitt, Tel. 0 69/97 08 33-43.

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1.1.2018.

Erscheinungsweise: Jeweils am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 2018.

Diese Ausgabe liegt der Zeitschrift „bank und markt – Zeitschrift für Retailbanking", Heft 11/2018, als Supplement bei.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 155,74. Ausland: jährlich € 156,94. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Studentenabonnement: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Zusätzliche, kostenlose Serviceleistung für alle „Karten"-Abonnenten: 8xjährlich der „Karten"-Infobrief aus „bank und markt – Zeitschrift für Retailbanking".

Probeheftanforderungen bitte unter 0 69/97 08 33-25.

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt.

Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindungen:
Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71
BIC: HELADEFF1822
Postbank Frankfurt, IBAN: DE96 5001 0060 0060 4826 09
BIC: PBNKDEFFXXX

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld.

ISSN 0937-597X

- einen einmaligen Code von ihrer Bank, der auf dem Handy eingegeben wird,

- aber auch die biometrische Technologie. Der neue Service Visa Biometrics ermöglicht es Banken, die biometrische Authentifizierung in ihre Apps zu integrieren. So können Verbraucher einfach ihren Fingerabdruck, ihre Stimme oder sogar die Gesichtserkennung verwenden, um einen Kauf abzuschließen.

Neue Chancen für Banken

Sicherheit ist immer dynamisch und anspruchsvoll – das muss sie auch sein, um Betrug zu verhindern. Aber das heißt nicht, dass wir auf einfache und kundenfreundliche Lösungen verzichten müssen. Visa arbeitet eng mit unseren Kunden und Partnern daran, kreative Ideen zu entwickeln, damit verbesserte Sicherheit für Handel, Banken und Konsumenten nicht zu einer Belastung wird.

Eine zentrale Rolle für solche neue innovative Lösungen und Partnerschaften spielt die Visa Developer Plattform. Sie bietet Finanzinstituten, Technologieunternehmen und Start-ups einen eigenen Zugang zum Visa-Net. Die Plattform macht Produkte und Dienstleistungen für Entwickler zugänglich, die dann aus einer Vielzahl von digitalen Lösungen für das Bezahlen auswählen können, wie zum Beispiel Visa Transaction Controls, der Geldautomatensuche oder dem Währungsrechner.

Neue Bezahlkooperationen mit Fitbit, Garmin, Montblanc, Google und der Allianz sind in Deutschland, Italien und der Schweiz bereits verfügbar. In Deutschland können Verbraucher nun mit der Fitbit Versa und der Fitbit Ionic kontaktlos bezahlen.

Durch die Nutzung der API-Schnittstellen können sich Finanzinstitute an ein neues Softwaresystem anbinden, bereitgestellte Anwendungen dynamisch in ihr eigenes Programm integrieren und damit den eigenen Entwicklungsaufwand geringer halten.

Hanseatic Bank macht den Anfang

Die Hanseatic Bank ist beispielsweise das erste Kreditinstitut, das APIs aus dem Visa Developer Program im deutschen Markt eingeführt und die Visa Transaction Controls API für Kreditkartentransaktionen in die neue Version der Hanseatic-Bank-App integriert hat.

Dank dieser Plattform, des Netzwerks und der Partnerschaften ergeben sich viele Chancen für Banken, ihren Kunden das reibungslose, sichere und einfache Bezahlerlebnis zu ermöglichen, das sie sich wünschen. Dazu tragen in jüngster Zeit auch immer mehr Fintech-Unternehmen bei, mit denen es auch in Deutschland Kooperationen gibt, um neue Bezahlmöglichkeiten zu identifizieren und kundenfreundliches und sicheres digitales Bezahlen zu ermöglichen.

Deshalb wurde in diesem Jahr erstmals die Visa Everywhere Initiative mit Fokus auf den deutschsprachigen Raum gestartet, um neue digitale Bezahlformen jenseits der Plastikkarte weiter voranzutreiben – und registrierte weit über 250 Bewerbungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Gewonnen haben mit Circula und Motion Tag zwei Berliner Start-ups. Während Circula eine benutzerfreundliche, papier- und bargeldlose Lösung für die Reisekostenabrechnung gemeinsam mit Visa anstrebt, hat Motion Tag einen Use-Case vorgestellt, bei dem Fahrgäste mit nur einem Klick ein Ticket erhalten und mit Visa passgenau den gefahrenen Abschnitt bezahlen. Die beiden Gewinner haben beeindruckende Anwendungsfälle präsentiert, mit denen die Kundenzufriedenheit beim Bezahlen im Alltag verbessert und neue Umfelder für das digitale Bezahlen erschlossen werden können.

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag des Autors auf dem Bankkarten-Forum 2018.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH